

**(Abgeordneter Castan.)**

(A) einflussung des Wirtschaftslebens im sozialistisch-demokratischen Staate kann nur sein: die Regelung der Gütererzeugung und Güterverteilung nach dem Grundsatz des allgemeinen Bedürfnisses und des allgemeinen Nutzens, die Ausschaltung der Bestimmung der Gütererzeugung und Güterverteilung nur durch das Privatinteresse einzelner Personen oder Schichten, die Beaufsichtigung und Zielführung der ganzen Regelung durch Organe der Gesamtheit und vor allen Dingen durch Hinzuziehung jener Schicht, die in der Wirtschaft zahlenmäßig die bedeutendste war, die in erster Linie aber Objekt und nicht Subjekt der Gesetzgebung war, der Arbeiterschaft. Diesem Zwecke dienen die Anregungen, die von uns gegeben worden sind in bezug auf Angliederung einer Organisation der Arbeiterschaft in die Wirtschaftsgesetzgebung.

Wir werden uns daran gewöhnen müssen, daß im Produktionsleben an Stelle der Anarchie von gestern heute die Organisation, geleitet durch das Interesse und die Organe der Gesamtheit, gesetzt wird. Die soziale Frage ist die Frage der Sozialisierung geworden. Darüber hinaus drängt die Not der Zeit, die Zeit der Not noch ganz besonders dazu, daß wir alles, was vorhanden ist an Güterwerten, Arbeitsstoffen und Arbeitsmitteln in möglichst sparsamer Weise verwenden, das heißt bei möglichst geringer Beanspruchung einen größtmöglichen Nutzen (B) daraus ziehen.

Die Umwälzungen auf dem Weltmarkte ergeben ohne weiteres eine wesentliche Erschwerung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wirtschaftslebens, und daraus ergibt sich zum dritten, daß wir wieder und wieder notwendig haben, auf diesem Gebiete das allgemeine Interesse walten zu lassen. Nur soweit diese Gesichtspunkte berücksichtigt werden, sind wir in der Lage, mit gesetzgeberischer Hilfe den besonderen Interessen bestimmter Berufsschichten entgegenzukommen. Wir können es nicht billigen und werden es immer bekämpfen, wenn darüber hinaus künstlich auf gesetzgeberischem Wege Privatmonopole geschaffen werden, ohne daß ein volkswirtschaftlicher Grund dafür vorliegt, und dadurch bestimmte Schichten, kleine selbständige Schichten vernichtet werden.

Nun haben wir heute aus dem Munde des Herrn Interpellanten eine Reihe von Vorschlägen gehört, die dem von mir an die Spitze gestellten Grundsatz nicht entsprechen. Es kann nicht die Rede davon sein, daß in dieser Zeit für besondere Interessentenschichten ein besonderer Preiszuschlag auf Kosten der Gesamtheit bei der notgedrungen sparsamen Bewirtschaftung aller Güterwerte ermöglicht wird. Das halte ich für vollständig ausgeschlossen angesichts der großen Not, in der wir heute wirtschaftlich stecken.

Wir haben aber auch in der Vergangenheit unter politisch anders gearteten Verhältnissen erleben müssen, daß die Grundsätze der wirtschaftlichen Entwicklung sich überall durchgesetzt haben, auch gegen den Willen der Parteien, die die politische Macht hatten. Solche Mittelstandsinterpellationen haben wir in diesem Hause in der Vergangenheit sehr oft gehabt. Zuzeiten fand ein förmliches Wettrennen um die Gunst des Handwerks und des Mittelstandes statt. Das hat natürlich nicht verhindert, daß in der Praxis die Entwicklung ihren ehernen Gang weiterging und daß es nicht gelang, die rückläufige Bewegung in der Bedeutung der mittleren Betriebsformen aufzuhalten, daß im Gegenteil jede neue statistische Festlegung uns zeigte, daß es im Wesen des Fortschrittes lag, daß eben auf weiten Gebieten immer mehr und mehr das Feld eröffnet wurde für den Großbetrieb, weil er eben auf seinem Gebiete die rationellste Bewirtschaftung darstellte. Diese Entwicklung ist an sich begrüßenswert, denn sie bedeutet, daß mit einem geringeren Aufwande von Arbeit und Stoff ein höherer Nutzwert erzielt wird, die Menschheit dadurch reicher gemacht wird. Unsere politische Aufgabe besteht darin, daß wir die gesteigerte Produktivität umsetzen in einen Nutzwert für die Gesamtheit.

Ich will mich auf Einzelheiten nicht einlassen, aber ich muß doch sagen, daß im Zeitalter der Kriegsbewirtschaftung gesetzgeberische Einflüsse erfolgt sind, weitere Einflüsse durch behördliche Verordnung, die etwas ganz anderes bedeuten als die Begünstigung der kleinen und mittleren selbständigen Existenzen, die nichts anderes darstellen als ein gewalttames, volkswirtschaftlich durchaus nicht berechtigtes Zurückdrängen der an sich und in gewissem Rahmen lebensfähigen kleinen und mittleren Betriebe. Ich denke daran, daß unter Umständen mit einem Federstrich ohne wirtschaftliche Notwendigkeit einer ganz bestimmten Berufsschicht beinahe das Lebenslicht ausgeblasen wird. Ich erinnere an die Verfügung über den Betrieb der Saalwirtschäften, wo durch das Tanzverbot ohne wirtschaftliche Notwendigkeit ein ganzes Gewerbe lahmgelegt worden ist. Ich erinnere weiter daran, daß die Wirtschaftsgesetzgebung auf dem Gebiete der Beschlagnahme, der Stillsetzung der Betriebe durchaus nicht einwandfrei erfolgt ist, daß nicht nur die Interessenten, sondern auch die Arbeitermassen auf dem Standpunkte stehen, daß, um nur ein Beispiel zu nennen, die Verordnung über die Höchstleistungsbetriebe im Textilgewerbe durchaus nicht bedeutet, daß die dort monopolisierten und bevorrechtigten Betriebe den höchsten Grad der Wirtschaftlichkeit darstellen gegenüber denjenigen, die in den Hintergrund gedrängt und brach-